



**INSIGHTS QUARTERLY
BY HOTEL BAYERISCHER HOF
MEDIADATEN 2023/24**



INSIGHTS QUARTERLY
BY HOTEL BAYERISCHER HOF

I
N
S
I
G
H
T
S

ISSUE N°3
**STOP AND SMELL
THE ROSES**


BAYERISCHER HOF

**MODE
KULTUR
MENSCHEN
GENUSS
ERLEBNISSE**

IM VIERTELJÄHRLICHEN RHYTHMUS BIETET INSIGHTS QUARTERLY IN DEUTSCHER UND ENGLISCHER SPRACHE DEN GÄSTEN DES HOTELS BAYERISCHER HOF UND SEINEN DEPENDANCEN KURATIERTE GESCHICHTEN, INTERVIEWS UND EMPFEHLUNGEN AUS DEN THEMENBEREICHEN KULTUR, ERLEBNISSE, MODE UND GENUSS – INKLUSIVE SPANNENDER NEUIGKEITEN RUND UM DAS HOTEL UND DIE STADT MÜNCHEN.

KOLUMNEN

LIEBLINGE



KUNST & KULTUR



A WORLD OF ITS OWN

MODE & STIL



EINBLICKE + AUSBLICKE



INTERVIEWS

GENUSS & LEBENSART



WELLNESS & GESUNDHEIT

EMPFEHLUNGEN



BESTER SERVICE AUS ERSTER HAND

DAS HOTEL BAYERISCHER HOF IST BERÜHMT FÜR SEINEN ERSTKLASSIGEN SERVICE – EIN CHARAKTERZUG, DER SICH AUCH IN INSIGHTS QUARTERLY WIEDERFINDET. SORGFÄLTIG AUSGEWÄHLTE EMPFEHLUNGEN, IDEEN UND INSPIRATIONEN SORGEN DAFÜR, DASS SICH DIE LESER*INNEN VON INSIGHTS QUARTERLY RUNDUM WOHL UND GUT BERATEN FÜHLEN. DAMIT ERGÄNZT INSIGHTS QUARTERLY DAS BEREITS SEIT 11 JAHREN ETABLIERTE BAYERISCHE HOF MAGAZIN.



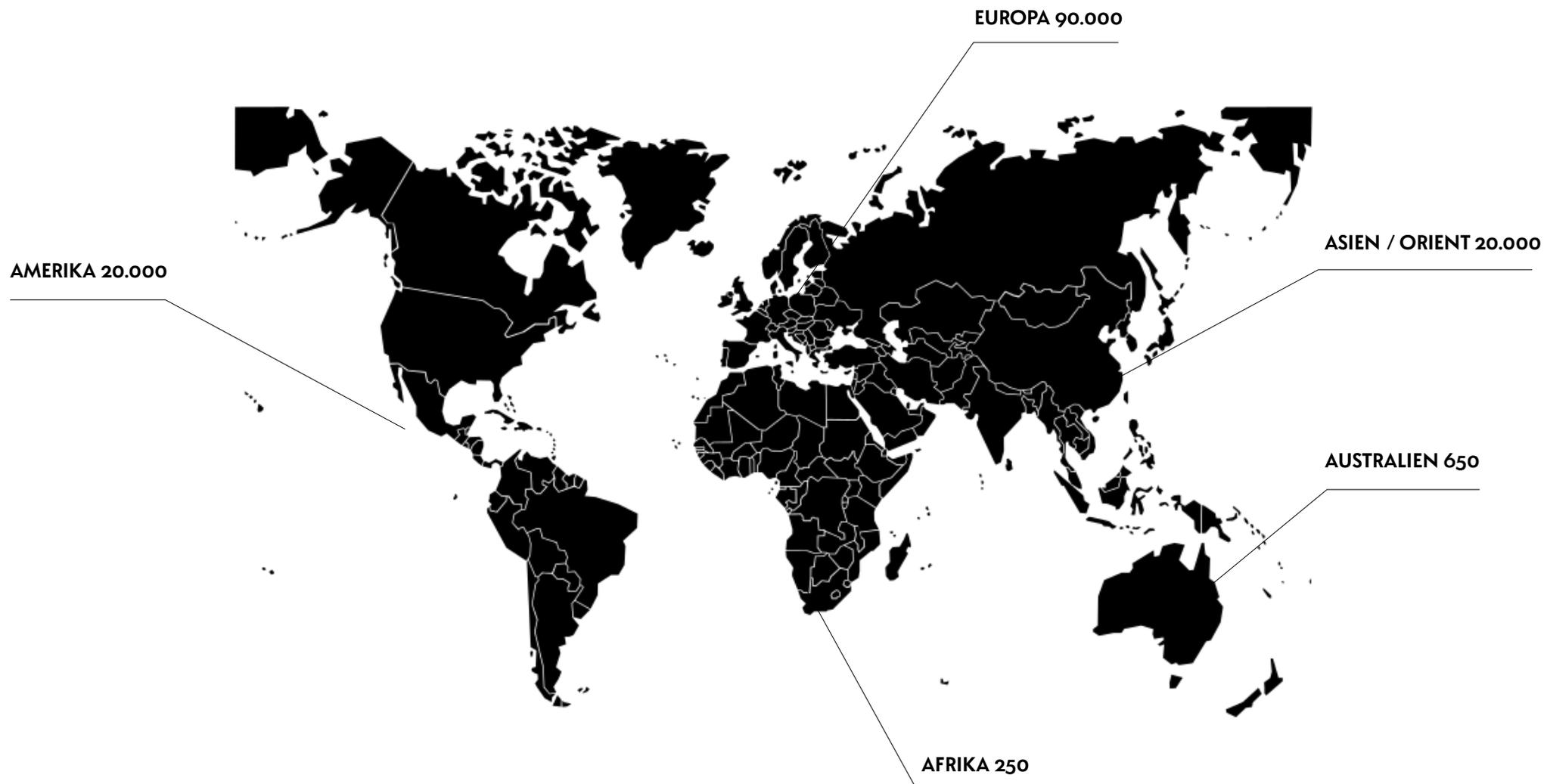
UNSERE LESER*INNEN

- ...SIND LUXUSORIENTIERTE UND MARKENBEWUSSTE KONSUMENT*INNEN
- ..HABEN EIN DURCHSCHNITTLICHES HAUSHALTSNETTO VON 4.970,- EURO
- ...SIND PERSÖNLICHSKEITSSTARKE MULTIPLIKATOR*INNEN
- ...HABEN EIN DURCHSCHNITTSALTER VON 39 JAHREN
- ...SIND MOBILE KOSMOPOLIT*INNEN
- ...HABEN EINEN HOHEN GESELLSCHAFTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN STATUS
- ...SIND EXPERT*INNEN FÜR MODE, KULTUR, INNOVATION

Quelle: Hotel Bayerischer Hof 2022

UNSERE LESER*INNEN INSIDES

Das Hotel Bayerischer Hof beherbergt jährlich durchschnittlich 130.900 Gäste im Jahr aus der ganzen Welt.



Quelle: Hotel Bayerischer Hof



PREISE UND FORMATE

BIG PAPER FORMAT, HÄNDISCHER KREUZFALZ,
GEDRUCKT AUF ENVIROSMART 60GM

1/1 SEITE (280 X 380 MM)*	5.000 EURO
2/1 SEITE (560 X 380 MM)*	10.000 EURO

OPENING SPREAD	15.000 EURO
3. UMSCHLAGSEITE	5.000 EURO
BACK COVER	10.000 EURO

FREQUENZ	VIERTELJÄHRLICH
----------	-----------------

AUFLAGE	10.000
---------	--------

FARBPROFIL :
FOGRA 47 - PSO UNCOATED ISO12647(ECI)

* Für angeschnittene Anzeigen muss eine Beschnittzugabe von 5 mm zu allen Seiten erfolgen. Alle anschnittgefährdeten Text- und Bildelemente sind mindestens 3 mm vom Beschnitt entfernt zu platzieren. Bei bundüberlaufenden Anzeigen muss eine Bundzugabe von 2 mm auf beiden Seiten berücksichtigt werden. Texte bitte je Seite 6 mm aus dem Bund ziehen.



TERMINE 2023/24

	ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS
ISSUE N°5	01.09.2023	14.08.2023	21.08.2023
ISSUE N°6	01.12.2023	10.11.2023	20.11.2023
ISSUE N°7	01.03.2024	14.02.2024	19.02.2024
ISSUE N°8	01.06.2024	13.05.2024	20.05.2024
ISSUE N°9	01.09.2024	13.08.2024	23.08.2024
ISSUE N°10	01.12.2024	13.11.2024	20.11.2024



DISTRIBUTION

KOSTENLOSE VERTEILUNG IM HOTEL BAYERISCHER HOF UND SEINEN DEPENDANCEN. DIREKTVERSAND AN 2.000 STAMMKUNDEN UND PARTNER. DIGITAL AUF DER WEBSITE DES HOTELS UND SEINEN SOCIAL MEDIA KANÄLEN.

DESWEITEREN GIBT ES SAISONALE SONDERDISTRIBUTIONEN IN FORM VON GOODIE-BAG BEIGABEN ODER EXKLUSIVEN VIP-VERTEILERN:

WINTER (EVT 01.12.)
FILMBALL UND SICHERHEITSKONFERENZ

FRÜHLING (EVT 01.03.)
OSCAR RECEPTION IN L.A. UND BEST BRANDS AWARD

SOMMER (EVT 01.06.)
FILMFEST MÜNCHEN

HERBST (EVT 01.09.)
IAA UND WIESN



ADVERTORIALS / PROMOTIONS

DER BAYERISCHE HOF IST SEIT JEHER EIN ORT DER BEGEGNUNGEN. GERNE PRODUZIEREN UND GESTALTEN WIR INDIVIDUELLE INHALTE FÜR SIE. INSIGHTS QUARTERLY HAT EINEN HOHEN KONZEPTIONELLEN, VISUELLEN UND INHALTLICHEN ANSPRUCH. ALLE TEXTE, VERFASST VON ETABLIERTEN AUTOR*INNEN, SIND AUF STILSTISCH HOHEM NIVEAU MIT GLEICHZEITIGEM TIEFGANG. DIE FOTOPRODUKTIONEN, REALISTIERT VON ERFAHRENE PRODUZENT*INNEN UND STYLIST*INNEN, SOWIE DIE GRAFISCHE UMSETZUNG SIND MODERN, ANSPRECHEND UND INDIVIDUELL. PREISE AUF ANFRAGE.



REDAKTION / VERMARKTUNG

REDAKTION

INSIGHTS QUARTERLY MAGAZINE
c/o LES AUTRES STUDIOS
HADORFER STR.14
81475 MÜNCHEN

ANJA DELASTIK - Redaktionsleitung
DIRK MEYCKE - Creative Director / CEO

office@lesautres-studios.com
lesautres-studios.com

VERMARKTER

HOF LIEFERANT
OLIVER HORN
Tel +49 (0) 171 2239119
oliver.horn@hof-lieferant.com



VERLAGSANGABEN / DEADLINES

PUBLISHER
HOTEL BAYERISCHER HOF GBR. VOLKHARDT KG

EDITING / CREATION
LES AUTRES STUDIOS
HADORFER STR.14
81475 MÜNCHEN

BANK DETAILS
LES AUTRES STUDIOS
DIRK MEYCKE
IBAN DE02 7001 0080 0623 0458 03
BIC PBNKDEFF

PAYMENT TERMS
Invoices are due net 7 days after the invoice date, but no later than the day of publication of the issue that the advertisement is published in. All prices are in Euro and do not include applicable VAT.

AGBS

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „die AGB“) regeln das Verhältnis zwischen dem Herausgeber (hier: Bayerischer Hof Gebrüder Volkhardt KG) und dem Auftraggeber bei der Erteilung und der Abwicklung von Anzeigenaufträgen für von dem Herausgeber Ferner gelten diese AGBs sinngemäß auch für die Aufträge von Beihelfern, Beiklebern oder technischen Sonderausführungen.

1. Definitionen

1.1 „Angebot“ im Sinne dieser AGB ist das Angebot des Herausgebers über die Schaltung und Veröffentlichung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Zeitschriften zum Zweck der Verbreitung. Sowie nicht ausdrücklich anders als verbindliches Angebot bezeichnet, sind Angebote des Herausgebers freibleibend, d.h. nicht bindend, und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

1.2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist das Angebot eines Auftraggebers über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung. Auftraggeber kann eine Agentur oder direkt ein Werbungtreibender sein.

2. Vertragsabschluss

2.1 Bei einem Anzeigenauftrag kommt ein Vertrag, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, durch Bestätigung des Herausgebers in Textform zustande. Sofern ein verbindliches Angebot durch den Herausgeber erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande.

2.2 Soweit Agenturen Anzeigenaufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Agentur zustande. Die Agentur ist verpflichtet, dem Herausgeber die Anforderungen vor Vertragsabschluss einen Gewerbenachweis via Handelsregisteranzug und einen Mandatsnachweis zukommen zu lassen.

2.3 Anzeigenaufträge von Werbe- und Mediaagenturen werden nur für namentliche genau genannte Werbetreibende angenommen. Die Werbung für die Produkte oder Dienstleistungen eines anderen als des bei der Buchung angegebenen Werbetreibenden bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers.

2.4 Sofern der Herausgeber Aufträge oder Abschlüsse über Dritte vermarkten lässt, handeln diese Dritten als Vertreter des Herausgebers und auf dessen Rechnung.

2.5 Die Gewährung einer Agentur Provision (AE) ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern nicht anders und explizit

vereinbart.

2.6 Änderungen und Ergänzungen zu einem Vertrag sowie Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Textform. Für Vertragsänderungen und -ergänzungen gilt dies auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

2.7 Bei Agenturbuchungen behält sich der Herausgeber das Recht vor, Buchungsbestätigungen auch an den Auftraggeber der Agentur weiterzuleiten.

3. Anzeigenveröffentlichung

3.1 Sollen Anzeigen nur zu bestimmten Erscheinungsterminen oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden, so bedarf es hierfür einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Herausgeber. Die Aufträge für diese Anzeigen müssen so rechtzeitig bei dem Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass diese der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

3.2 Der Herausgeber ist unabhängig von der Platzierung in Zeitschriften berechtigt, aber nicht verpflichtet, erteilte Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten ergänzend auch in anderen Print- sowie Telemedien des Herausgebers und der mit ihm verbundenen Unternehmen zu veröffentlichen. Die für die Zeitschriften vorliegenden Druckunterlagen können dabei an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden.

3.3 Für die Veröffentlichung in den elektronischen Ausgaben der Zeitschrift ist der Herausgeber berechtigt, die für die Papier-Ausgabe vorliegenden Druckunterlagen an die jeweiligen Erfordernisse der elektronischen Ausgabe anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Papier-Ausgabe abweichen. Um diese Abweichung auszuschließen, kann der Auftraggeber die genauen Spezifikationen vom Herausgeber für die Zulieferung einer auf die elektrische Ausgabe bereits adaptierte Anzeige anfordern. Für die Veröffentlichung der weitergehend proportional auf der Größe einer Seite der elektronischen Ausgabe im Verhältnis zur gedruckten Ausgabe äquivalente Platzierung in der elektronischen Ausgabe gewährleistet.

3.4 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der gedruckten Ausgabe der Bezeichnung zugrunde gelegt.

3.5 Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen wird grundsätzlich nicht zugesagt.

4. Pflicht des Auftraggebers und Ablehnungsrecht des Herausgebers

4.1 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Anzeigen, so ausgestattet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere Jugendschutz-, presse-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, heilmittelwerbe-, datenschutz-, straf- und mediendienstrechtliche Vorschriften einhalten. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen Satz 1 stellt der Auftraggeber den Herausgeber von allen jeweiligen dem Herausgeber daraus entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich auf erstes Anfordern frei. Eine Pflicht zur Prüfung der Werbemittel vor Schaltung der Veröffentlichung des Werbemittels besteht für den Herausgeber nicht.

4.2 Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigen oder andere Werbemittel abzulehnen, insbesondere, wenn deren Inhalt gegen das Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren bestanden wurde oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalt, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form Rechte Dritter oder die Interessen des Herausgebers verletzt oder andere Werbemittel (insbesondere Beilagen, Beiheftungen, Beigaben, und Warenproben etc.) aus technischen Gründen nicht dem Objekt beigelegt bzw. beigeheftet werden können.

Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Bei Anzeigen, die in ihrem Erscheinungsbild der redaktionellen Gestaltung der Zeitschriften entsprechen, behält sich der Herausgeber im Sinne seines publizistischen Auftrages ein Einspruchsrecht vor. Anzeigen, die redaktionell gestaltet sind, müssen sich eindeutig von der Grundschrift der Zeitschrift unterscheiden und mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet sein. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

4.3 Werbemittel, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Die Werbungstreibenden sind namentlich zu benennen. Der Herausgeber behält sich die Erhebung eines Verbundaufschlags bzw. eine abweichende Rabattierung vor.

4.4 Ist der Auftraggeber wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgemahnt worden bzw. wird abgemahnt oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben oder gibt er eine solche ab, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Herausgeber hierüber unverzüglich zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet der Herausgeber auch nicht für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen (-inhalte) entstehenden Schaden.

4.5 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die von ihm bzw. in seinem Auftrag an den Herausgeber als Beigaben

oder Warenproben zu Presseerzeugnissen gelieferten Produkte, Stoffe, Gemische, Erzeugnisse und Verpackungen sämtlichen in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren zwingenden Anforderungen genügen (u.a. Chemikalienrecht [z.B. REACH, CLP, Lebensmittelrecht, Produktsicherheitsrecht etc.], insbesondere mit erforderlichen Begleitunterlagen versehen (z.B. Konformitätsbescheinigung, Bedienungsanleitung) und gekennzeichnet sind. Ferner trägt der Auftraggeber Gewähr dafür, dass jeweils die Eignung der mit dem Presseerzeugnis zu kombinierenden Beigaben oder Warenproben für einen Versand und Vertrieb in Kombination mit diesem Presseerzeugnis sorgfältig überprüft wurde. Bei Zweifeln an der Rechtskonformität oder Eignung zu Versand und Vertrieb behält sich der Herausgeber, ohne zu einer Prüfung verpflichtet sein, die Ablehnung des Werbemittels vor. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber von sämtlichen unfreiwilligen Vermögensseinbußen sowie erforderlichen Aufwendungen frei, die dadurch entstehen, dass die gelieferten Produkte, Stoffe, Gemische und Verpackungen nicht den zwingenden rechtlichen Anforderungen genügen, es sei denn, dem Auftraggeber kann ein schuldhaftes Verhalten nicht zur Last gelegt werden. Hiervon erfasst sind insbesondere die Kosten eines- auch freiwilligen- Rückrufs, sofern dieser aus Gründen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes vernünftigerweise erforderlich ist. Darüberhinausgehende Ansprüche auf Basis gesetzlicher zwingender Haftung wie insbesondere deren Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

5. Übermittlung von Druckunterlagen

5.1 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, digitale Druckunterlagen als ordnungsgemäße, insbesondere der im Vertrag genannten Format oder den dort enthaltenen technischen Anforderungen -für die Veröffentlichung in digitalen Ausgaben sind Vorlagen entsprechend den technischen Vorgaben des Herausgebers zur Erstellung und Übermittlung von Online-Werbemitteln anzuliefern -entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Kosten des Herausgebers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbarung ist die übliche Beschaffenheit der Druckunterlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel entsprechend den verbindlichen technischen Angaben für den belegten Titel gemäß der Preisliste und der Auftragsbestätigung. Unerwünschte Druck-Resultate, die sich auf eine Abweichung von der vorstehenden Vereinbarung zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

5.2 Kosten des Herausgebers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei schwierigen Satzarbeiten, die einen höheren als den üblichen Aufwand erfordern, behält sich der Herausgeber vor, diese dem tatsächlichen Aufwand entsprechend in Rechnung zu stellen.

AGBS

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, die von den Druckunterlagen und der von der Druckerei eingesetzten Technik bestimmt werden.

5.3 Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand zu entsprechen haben. Entdeckt der Herausgeber auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Herausgeber von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Herausgebers) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Der Herausgeber behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Herausgeber Schäden entstanden sind.

5.4 Wenn ein Auftrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, insbesondere Produktionsvorlagen nicht rechtzeitig, unvollständig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden bzw. gemäß Ziff. 5.3 gelöscht wurden, hat der Herausgeber dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

5.5 Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar; sie lösen keinen Preisminderungsanspruch aus.

5.6 Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung erforderlich. Die Anlieferung der Druckunterlagen allein bedeutet keine Auftragserteilung.

5.7 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet einen Monat nach der erstmaligen Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels.

6. Mängel

6.1 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Aus-

maß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Der Herausgeber hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn (a) diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder (b) diese für den Herausgeber nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre.

Lässt der Herausgeber eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen.

6.2 Der Auftraggeber wird die Anzeige unverzüglich nach Veröffentlichung überprüfen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, müssen Mängelrügen unverzüglich nach Veröffentlichung gegenüber dem Herausgeber geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um nicht offensichtliche Mängel, dann gilt eine Frist von sechs Monaten. Soweit der Auftraggeber Verbraucher ist, müssen Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln binnen zwei Wochen, bei nicht offensichtlichen Mängeln binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

6.3 Der Herausgeber haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- (a) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung gegenüber Unternehmern auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Herausgebers verursacht wurde.
- (b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Herausgeber nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

6.4 Alle gegen den Herausgeber gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen oder es sich um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt; in solchen Fällen richtet sich die Verjährungsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Herausgeber unbegrenzt nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Zahlungen

7.1 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Herausgeber behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z. B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung zum Anzeigenschluss zu verlangen. Wurde zur Begleichung der Rechnung das Lastschriftverfahren vereinbart, so ist der Herausgeber dazu verpflichtet, dem Auftraggeber Betrag und Belastungsdatum im Vorfeld mitzuteilen. Die Vorinformation (Pre-Notification) erfolgt spätestens einen Werktag vor Kontobelastung. Der Rechnungsversand erfolgt grundsätzlich elektronisch. Der Herausgeber liefert auf Wunsch eine gedruckte Rechnung per Post; der Herausgeber behält sich vor, hierfür eine gesonderte Rechnung zu verlangen.

7.2 Der Auftraggeber kann gegen Ansprüche des Herausgebers nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, sofern der Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.3 Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich zu den gesetzlichen Verzugszinsen angemessene Mahngebühren erhoben. Der Herausgeber kann darüber hinaus die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages oder Abschlusses bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

7.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8. Anzeigenbeleg

Der Herausgeber liefert auf Wunsch einen Beleg für Anzeigen und andere Werbemittel; der Herausgeber behält sich vor, hierfür eine gesonderte aufwandsbezogene Vergütung zu verlangen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Für Wort- bzw. Kleinanzeigen können keine Belege geliefert werden.

9. Preislisten

9.1 Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer; das gilt insbesondere für in

Werbeaufträgen und Preislisten genannte Preise.

9.2 Der Herausgeber ist berechtigt, die Preise jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Preisänderungen für Anzeigenverträge sind wirksam, wenn sie vom Herausgeber mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige angekündigt werden; in diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

10. Rechteübertragung und -garantie

10.1 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen Rechte Dritter nicht verletzen. Er erklärt, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte und hierüber verfügungsberechtigt zu sein. Im Falle der Anzeigenerstellung durch den Herausgeber erklärt der Auftraggeber zudem, alle zur Erstellung der Anzeige erforderlichen Rechte zu besitzen. Er stellt den Herausgeber insofern von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Dies umfasst auch die Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Herausgeber mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

10.2 Der Auftraggeber überträgt dem Herausgeber an den von ihm zur Verfügung gestellten Druckunterlagen die für die Erstellung und die Veröffentlichung der Werbung in Print-, Online- und Telemedien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen nicht ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Marken- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Der Herausgeber erhält zudem zeitlich unbegrenzt das Recht zur Eigenwerbung des Herausgebers bzw. der jeweiligen Objekte. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und sind frei auf Dritte übertragbar.

10.3 Etwaige den Angeboten des Herausgebers zugrundeliegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Auftraggeber außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.

10.4 Wird im Zusammenhang mit der Anzeige eine Grafik oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das

AGBS

Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werktitel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung verwendet, so gewährt der Auftraggeber dem Herausgeber für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Grafik oder der entsprechenden Zeichen in der jeweiligen Anzeige.

10.5 Vom Herausgeber für den Auftraggeber gestaltete Anzeigenmotive dürfen nur für Anzeigen in den dafür bei dem Vermarkter gebuchten Titeln/ Ausgaben verwendet werden. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt.

11. Laufzeit

11.1 Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger Abmahnung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine fortdauernde Vertragsverletzung innerhalb angemessener Frist nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt, gegen eine und/oder beide Parteien und/oder gegen eine vom Herausgeber vermarktete Zeitschrift infolge einer vertragsgegenständlichen Leistung eine Abmahnung erfolgte und/oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde oder für den Herausgeber der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber oder die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte gegen geltende rechtliche Bestimmungen, insbesondere des Strafgesetzbuches oder die geltenden Werberichtlinien, verstößt bzw. verstoßen hat; ein begründeter Verdacht besteht, sobald dem Herausgeber auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vorliegen, insbesondere ab der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Herausgeber, den Auftraggeber und/oder gegen die vom Herausgeber vermarkteten Zeitschriften bzw. ab der Aufforderung zu einer Stellungnahme durch die zuständigen Stellen. Ein Grund zur fristlosen Kündigung ist auch gegeben, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet bzw. ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und der betroffene Vertragspartner trotz entsprechender Aufforderung die offenbare Unbegründetheit des Antrags nicht binnen einer angemessenen Frist nachweist. Ein Grund zur fristlosen Kündigung besteht darüber hinaus, wenn gegen eine der Vertragsparteien Vollstreckungsmaßnahmen ausgebracht und nicht innerhalb von einem Monat aufgehoben wurden.

12. Störungen des Vertragsverhältnisses bei höherer Gewalt

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemei-

ner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen- sowohl im Betrieb des Herausgebers als auch in fremden Betrieben, deren sich der Herausgeber zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient- hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vermarktungsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Herausgeber ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Der Herausgeber behält sich vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine zu verschieben. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem Herausgeber.

13. Einschaltung Dritter

Der Auftraggeber bedarf zur vollständigen oder teilweisen Übertragung seiner Rechte und Pflichten aus dem Anzeigenauftrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Der Herausgeber ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus dem Anzeigenauftrag Dritter zu bedienen.

14. Datenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

15. Vertraulichkeit und Presse

15.1 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Vertragsparteien Einzelheiten des Vertragsverhältnisses, insbesondere die Preise und Konditionen, sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Vertragsdurchführung unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. Der Herausgeber ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt des Anzeigenauftrags den gemäß Ziffer 6 eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen gemäß §§ 5 ff. Aktiengesetz offenzulegen. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und unbegrenzt über eine Beendigung hinaus.

15.2 Der Herausgeber ist berechtigt, die Bruttowerbeumsätze des Auftraggebers und Werbungtreibenden auf Produktebene zur Veröffentlichung an Nielsen Media Research oder vergleichbare Institutionen weiterzuleiten.

AGBS

15.3 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Geschäftsbeziehung zwischen dem Herausgeber und dem Auftraggeber oder bezüglich der Details getroffener Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Freigabe des Herausgebers. Dies gilt ebenso für Logoveröffentlichungen für vom Herausgeber gelieferte Logos.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Etwaige zusätzliche in der Preisliste enthaltene Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16.2 Soweit nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schriftform erforderlich ist, wird diese durch die Textform gewahrt.

16.3 Der Herausgeber behält sich vor, die AGB im Falle von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung, Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder anderer wirtschaftlicher oder technischer Notwendigkeiten zu ändern. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber schriftlich sowie auf www.axel-springer-mediahouse-berlin.de „Mediadaten/AGB“ mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.

16.4 Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder der Herausgeber die Leistungen widerspruchlos erbringt, d. h. Werbemittel widerspruchlos geschaltet und veröffentlicht werden.

16.5 Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Bei Nichtkaufleuten bestimmt sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.6 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahekommt.

VIELEN DANK